

# OFFENLEGUNGSBERICHT

i. S. d. Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV)

## **Name und Sitz der Gesellschaft:**

Crossflow Financial Advisors GmbH  
Sonnenstraße 19  
D-80331 München  
HRB 186408  
Geschäftsführer: Markus Deffner, Juergen Fritzen, Erol Steiner

## **Beschreibung des Geschäftsmodells**

Die Crossflow Financial Advisors GmbH (im Folgenden „Crossflow“) ist ein Finanzdienstleistungsinstitut, das sich auf die Vermittlung von Handelsgeschäften in sog. Exchange Traded Products (Exchange Traded Funds [ETFs], Exchange Traded Commodities [ETCs] und Exchange Traded Notes [ETNs], sowie anderen börsengehandelten Indexprodukten) zwischen institutionellen Marktteilnehmern (Banken, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Versicherungen, Pensionskassen, etc.) und entsprechend auf das Market Making der oben genannten Produktgruppen spezialisierten Market Makern/Banken konzentriert.

Darüber hinaus erstellt Crossflow unabhängige und empfehlungsneutrale Produktanalysen im ETP-Bereich. Auf Kundenanfrage werden in geringem Umfang außerdem ausgesuchte Publikumsfonds-Anteile und ggf. Spezialfondsmandate vermittelt. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich ausschließlich auf institutionelle bzw. professionelle Kunden i.S.d. WpHG, insbesondere geeignete Gegenparteien; Privatkunden werden ausdrücklich nicht bedient.

Crossflow ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 2 InstitutsVergV. Per 1. Februar 2018 beschäftigt Crossflow drei Geschäftsleiter sowie vier festangestellte Mitarbeiter. Crossflow hat alle Geschäftsleiter und Mitarbeiter als sog. „Relevante Personen“ gem. InstitutsVergV und MaComp vom 07.01.2014 qualifiziert. Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen unter Berücksichtigung von Art und Größe/Geschäftsumfang der Gesellschaft.

## **Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung und Daten zur Vergütungssystematik**

Die Vergütung von Mitarbeitern sowie der Geschäftsleiter (zusammen „Mitarbeiter“) basiert auf vertraglichen Regelungen und internen Richtlinien. Alle Mitarbeiter erhalten eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit. Hinzu kann eine ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung (variable Vergütung) treten. Es bestehen keine hohen Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, da sich die Festvergütungshöhe an Markt- und an Funktionsgerechtigkeitskriterien ausrichtet. Feste und variable Vergütungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Eine Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen kann zudem nur erfolgen, soweit nach deren Zahlung alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorgaben weiterhin eingehalten bleiben.

Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen nicht, da die variable Vergütung maßgeblich vom Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinflusst wird, ausschließlich im Ermessen der Geschäftsleitung liegt und unter Beiziehung der Compliance-Funktion beschlossen wird. Die Vergütung der Geschäftsleiter wird durch Gesellschafterversammlung festgelegt. Darüber hinaus agiert Crossflow als reiner Introduction-Broker (Vermittler), dessen Interesse ggü. Kunden ausschließlich in einer korrekten und qualitativ hochwertigen Ordervermittlung zur Sicherstellung optimaler Ausführungsqualität liegt. Zudem tragen maßgeblich die Mitglieder der Geschäftsleitung Risikoverantwortung.

Die fixe Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt. Die Auszahlung einer etwaigen variablen Vergütung erfolgt in der Regel einmal jährlich.

Auf weitere Ausführungen insbesondere zu Höhe unserer Vergütung verzichten wir nach § 16 Abs. 3 InstitutsVergV (Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatz). Unsere Ausführungen werden jährlich aktualisiert und veröffentlicht.